

Amt: Schulamt

AZ: 40.1

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 92/XVII

- Beschlussvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Ortsrat Dehnsen	20.02.2012	
Ortsrat Limmer	22.02.2012	
Schulausschuss	27.02.2012	
Verwaltungsausschuss	28.02.2012	
Rat	01.03.2012	

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Elternmeinung zum Kombiklassenunterricht an der Grundschule Limmer

- **Aufhebung der Grundschule Limmer**
- **Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für allgemeinbildende Schulen des Primarbereiches in der Stadt Alfeld (Leine)**

Die kommissarische Schulleiterin der Grundschule Limmer hat die Eltern der Schüler der Grundschule Limmer und den Ortsrat Limmer darüber in Kenntnis gesetzt, dass ab dem kommenden Schuljahr eine Kombiklasse in der Schule zu bilden ist. Da von den erwarteten Einschülern im Schuljahr 2012/2013 keiner in der Grundschule Limmer eintreffen wird, müsste nach den Sommerferien 2012 ein jahrgangsübergreifender Unterricht der Klassen 2 und 3 oder der Klassen 3 und 4 stattfinden.

Gemäß Elternäußerungen in einer Elterninformationsveranstaltung vom 25.01.2012 wünscht sich ein Teil der Elternschaft der jetzigen Zweitklässler den Wechsel ihrer Kinder in eine Schule mit jahrgangsgetretem Unterricht. Eine weitere Abnahme der Schülerzahlen im kommenden Schuljahr könnte eine Kombiklasse 2 bis 4 nach sich ziehen. Aufgrund dieser Situation und der Befürchtung, dass auch zukünftig Einschüler abwandern könnten, möchte die Elternschaft Gewissheit über die zu erwartende Situation haben und bittet gleichzeitig, die Frage zum Fortbestand der Grundschule Limmer zu klären.

Vertreter des Schulträgers standen in der Elternversammlung für Fragen zur Verfügung und haben zugesagt, ein mehrheitliches Meinungsbild zum Elternwunsch über persönliche Fragebogen zu ermitteln und das Ergebnis in einer erneuten Elternversammlung am 09.02.2012 vorzustellen.

Diese Elternbefragung hat ergeben, dass

- 14,71 % den Kombiklassenunterricht für ihre Kinder befürworten und den Verbleib ihrer Kinder in der Grundschule Limmer wünschen
- 85,29 % den Kombiklassenunterricht für ihre Kinder ablehnen und mangels Verwirklichungsmöglichkeit an der Grundschule Limmer einen jahrgangsgetreten Unterricht an einer anderen Schule wünschen.
 - 29,41 % der Kinder sollen die Bürgerschule,
 - 38,24 % der Kinder sollen die Dohnser Schule und
 - 17,65 % der Kinder sollen die Grundschule Föhrste besuchen.

(Für 2 Schülerinnen und Schüler erfolgte keine Rückmeldung.)

Die Grundschule Langenholzen wurde als „Wahlschule“ für jahrgangsgetreten Unterricht nicht ins Auge gefasst, da auch dort eine Kombiklassenbildung abzusehen ist. Der Schulträger hat den Eltern vermittelt, dass für den Fall einer Schulaufhebung alle Schüler aus den Orten Dehnsen und Limmer/Godenau dem Schulbezirk der Dohnser Schule zuzuordnen wären und nur für die derzeitige

Schülerschaft der Klassen 1-4 der Grundschule Limmer eine Wahlfreiheit in vorbenannter Form in Betracht käme. Für den Elternkreis der derzeitigen Drittklässler wurde eine zusätzliche Wahlmöglichkeit zum Verbleib ihrer Kinder im Gebäude in Limmer bis zum Abschluss des 4. Schuljahres aufgenommen, da für diese Schülerschaft aufgrund der bevorstehenden Schullaufbahnempfehlungen erschwerte Bedingungen vonseiten der Elternschaft gesehen wurden.

Dem beiliegenden Umfrageergebnis entsprechend, hat sich die Elternschaft und der Schulelternrat der Grundschule Limmer am 09.02.2012 dafür ausgesprochen, die Grundschule Limmer zum Schuljahr 2012/2013 aufzuheben und den vorgenannten Wünschen der Elternschaft zu den aufnehmenden Schulen Rechnung zu tragen. Um Planungssicherheit zu erlangen und für die Limmeraner Schüler einen sanften Übergang (vorherige Besuche, gemeinsame Projekte mit den aufnehmenden Klassen, zwischen aufnehmender und abgebender Schule gemeinsam konzipierte Stoffvermittlung und Klassenarbeiten etc.) schaffen zu können, wird der Schulträger um kurzfristige Entscheidung gebeten.

Die Aufhebung der auf Dauer nicht mehr einzügigen Grundschule Limmer bedarf der Genehmigung der Schulbehörde. Diese prüft, ob die Entwicklung der Schülerzahlen diese schulorganisatorische Maßnahme erfordert und Vorgaben nach § 106 Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) – wie die Ermittlung des Interesses der Erziehungsberechtigten – berücksichtigt wurden. Die Schulschließung führt zur Notwendigkeit der Neustrukturierung der bestehenden Schulbezirke und bedingt eine Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken im Primarbereich der Stadt Alfeld (Leine).

Gemäß Anhörungsrecht nach § 99 Abs. 1 NSchG wurde im Verfahren der Stadtelternrat zur Stellungnahme aufgefordert, außerdem wurden die Schulelternräte Limmer und Dohnser Schule sowie der Träger der Schülerbeförderung/Schulentwicklungsplanung und die Ortsräte Dehnsen und Limmer beteiligt. Diesbezügliche Stellungnahmen werden am 27.02.2012 vorliegen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

Die Grundschule Limmer wird mit Wirkung vom 23.07.2012 gemäß § 106 Abs. 1 NSchG aufgehoben. Im Jahr der Aufhebung greift die Übergangsregelung, dass aufnehmende Schule neben der Dohnser Schule auch die Grundschule Bürgerschule und die Grundschule Föhrste sein kann. Ab dem Einschulungsjahrgang 2012/2013 werden Schüler aus den Ortschaften Dehnsen und Limmer/Godenau ausschließlich dem Schulbezirk der Dohnser Schule zugeordnet.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der 2. Nachtragssatzung über die Festlegung von Schulbezirken für allgemeinbildende Schulen des Primarbereiches in der Trägerschaft der Stadt Alfeld (Leine) als Satzung.

Anlage: Schülerzahlentwicklung Grundschule Limmer
Ergebnis der Elternabfrage
Aufnahmekapazitätstabelle Bürgerschule / Dohnser Schule / Grundschule Föhrste
Entwurf der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken



Ergebnis der Elternabfrage an der Grundschule Limmer vom 26.01.2012

		Stimmen	Prozentwert aller abgegebenen Stimmen	Bemerkungen
	Anzahl der angeschriebenen Eltern (100,0%)	36		
	Anzahl der Rückmeldungen (94,4%)	34		
Alternative A:	Ich kann mir für mein Kind einen kombinierten Unterricht mehrerer Klassen an der Grundschule Limmer vorstellen und wünsche mir auch unter der Voraussetzung des jahrgangsgemischten Unterrichts einen Verbleib meines Kindes an der Grundschule Limmer .	5	14,71%	
Alternative B:	Ich kann mir für mein Kind keinen Unterricht in kombinierten Klassen vorstellen (weil ich stattdessen Unterricht in jahrgangweise getrennten Klassen wünsche) und möchte mein Kind in die folgende Grundschule schicken:			
	Grundschule Bürgerschule	10	29,41%	
	Grundschule Dohnser Schule	13	38,24%	
	Grundschule Föhrste	6 (9)	17,65% (26,4%)	bei Schließung von Limmer + 1 Stimme, bei Kombiklasse mit mehr als zwei Jahrgängen + 2 Stimmen
Zusätzlich:	Für den Fall, dass die Grundschule Limmer weiterhin besteht, würde ich einen Ausnahmeantrag für eine andere Grundschule stellen.	8	23,53%	

		Stimmen	Prozentwert aller abgegebenen Stimmen	Bemerkungen
	Anzahl der angeschriebenen Eltern (100,0%)	13		
	Anzahl der Rückmeldungen (100,0%)	13		
Abfrage nur bei der künftigen 4. Klasse	Ich würde für mein Kind eine Beschulung im vorhandenen Klassenverbund an der Grundschule Limmer vorziehen, auch wenn dort nur noch die 4. Klasse unterrichtet wird und für den Unterricht nur noch eine Lehrkraft zur Verfügung steht.	2	15,38%	
	Ich wäre damit einverstanden, dass die 4. Klasse an eine der drei genannten Schulen (Bürgerschule, Dohnser Schule oder Grundschule Föhrste) wechselt, wenn dort Freundschaftsverbände bestehen bleiben.	11	84,62%	1x Bürgerschule 10 x Dohnser Schule 0 x Schule Föhrste

Klassenstärken der aufnehmenden Grundschulen zum Schuljahr 2012/2013**Bürgerschule**

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
A	25	$23 + 3 = 26$	$18 + 3 = 21$	$19 + 1 = 20$
B	24	25	$21 + 3 = 24$	22
C	24	24	21	22

Dohnser Schule

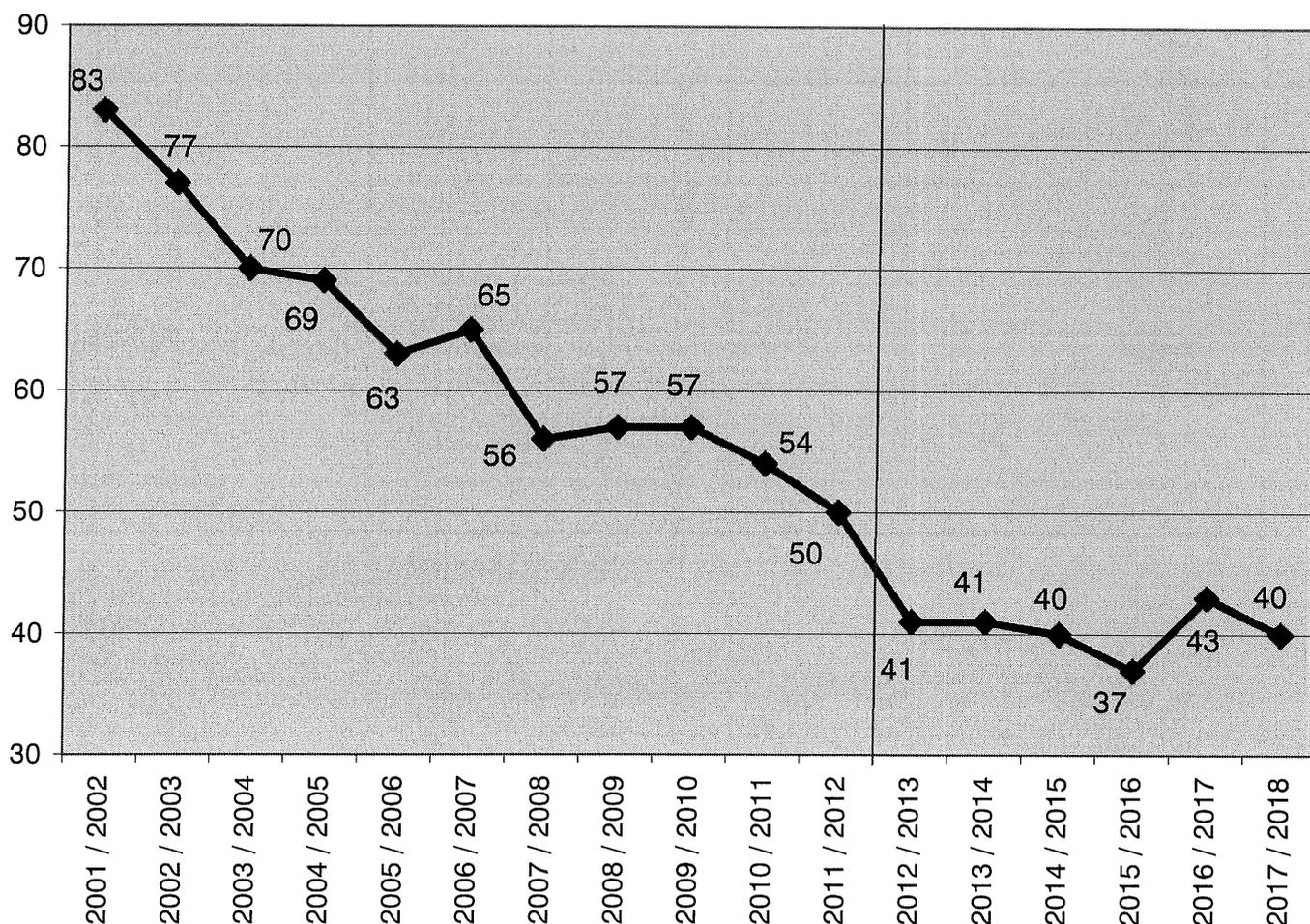
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
A	26	25	$23 + 3 = 26$	$20 + 5 = 25$
B	25	25	23	$20 + 5 = 25$

Grundschule Föhrste

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
A	12	$17 + 6 = 23$	$20 + 3 = 23$	13

Schülerentwicklung der Grundschule Limmer

Schuljahr	Kl.1	Kl.2	Kl.3	Kl.4	Summe
2001 / 2002	18	27	14	24	83
2002 / 2003	17	22	24	14	77
2003 / 2004	17	15	19	19	70
2004 / 2005	19	18	13	19	69
2005 / 2006	15	19	16	13	63
2006 / 2007	17	17	16	15	65
2007 / 2008	10	16	16	14	56
2008 / 2009	14	12	16	15	57
2009 / 2010	14	13	14	16	57
2010 / 2011	13	13	13	15	54
2011 / 2012	12	13	13	12	50
2012 / 2013	3	12	13	13	41
2013 / 2014	13	3	12	13	41
2014 / 2015	12	13	3	12	40
2015 / 2016	9	12	13	3	37
2016 / 2017	9	9	12	13	43
2017 / 2018	10	9	9	12	40



2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für allgemeinbildende Schulen des Primarbereiches in der Trägerschaft der Stadt Alfeld (Leine) vom 29.02.1996

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt -Nds. GVBl.- S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422) und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 09.12.2011 (Nds. GVBl. S. 471), wird durch Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine) vom 01.03.2012 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für allgemeinbildende Schulen des Primarbereiches in der Trägerschaft der Stadt Alfeld (Leine) vom 29.02.1996 erlassen:

I.

§ 2 (Grundschulen) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Schulbezirk für die Bürgerschule umfasst das östlich der Leine gelegene Stadtkerngebiet der Stadt Alfeld (Leine).

(2) Der Schulbezirk für die Dohnser Schule umfasst das westlich der Leine gelegene Stadtkerngebiet der Stadt Alfeld (Leine) und das Gebiet der Ortschaften Brunkensen, Eimsen, Gerzen, Hörsum, Lütgenholzen, Röllinghausen, Warzen und Wettensen sowie ab dem Schuljahr 2012/2013 das Gebiet der Ortschaften Limmer (mit Godenau) und Dehnsen.

(3) Der Schulbezirk für die Grundschule Föhrste umfasst das Gebiet der Ortschaften Föhrste, Imsen und Wispenstein.

(4) Der Schulbezirk für die Grundschule Langenholzen umfasst das Gebiet der Ortschaften Langenholzen und Sack.

(5) Der Schulbezirk für die Grundschule Limmer wird zum Ende des Schuljahres 2011/2012 aufgehoben. Bis dahin umfasst ihr Schulbezirk die Ortschaften Limmer (mit Godenau) und Dehnsen.

II.

§ 4 (Übergangsregelung) wird wie folgt neu gefasst:

Schülerinnen und Schüler der Grundschule Limmer können zum Schuljahr 2012/2013 nach Wahl abweichend von der Schulbezirksregelung in § 2 Abs. 2 zur Bürgerschule oder zur Grundschule Föhrste wechseln und dort bis zum Eintritt in den Sekundarbereich I verbleiben.

III.

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alfeld (Leine), den .2012

Stadt Alfeld (Leine)

Bürgermeister